

Satzung über die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S. 27), des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990 S.545) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung und des § 20 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 13.03.1998 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24.11.2016 folgende Satzung über die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel erlassen:

Artikel I

1. § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
Die Zusatzgebühr beträgt je m³ 1,00 €

Artikel II

Die Satzung über die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Oldenbüttel, den 25.11.2016

gez. Unterschrift

Carsten Ohlrogge
(Bürgermeister)